

Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1.1 – Personalabteilung
Hauptstraße 60
67360 Lingenfeld

Telefon: 06344-509-0
E-Mail: personal@vg-lingenfeld.de

Hinweise über die Pflicht zur Verfassungstreue

im öffentlichen Dienst

Ich erkläre hiermit über die **Pflicht zur Verfassungstreue** gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 7. Juli 2025, in der jeweils aktuellen Fassung, inhaltlich Kenntnis genommen zu haben.

Die Verfassungstreue ist bei Bewerberinnen und Bewerbern Voraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst, insbesondere bei Beschäftigten, die mit einer Funktion betraut werden, die eine gesteigerte Loyalitätspflicht erfordert (u.a. Tätigkeiten mit Leitungs- und Führungsverantwortung oder in einer hervorgehobenen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, Tätigkeiten mit hoheitlicher Entscheidungsbefugnis, Lehr- und Erziehungstätigkeiten, Tätigkeiten in der Personalverwaltung sowie im Ordnungs- und Verkehrsdienst).

Mir ist bewusst, dass im Falle einer Einstellung die Verfassungstreue im Einzelfall nochmals geprüft wird und ich eine entsprechende Erklärung nach der Anlage 1 zu der v.g. Verwaltungsvorschrift abzugeben habe.